

# Ausschreibung

**16. Int. ADAC/MSG/DMYV-Motorbootrennen Berlin-Grünau am 15./16. August 2009**

---

Großer Preis von Deutschland in der Klasse F-4 S  
Weltmeisterschaft in der Klasse F-4 S  
Europameisterschaftslauf der Klasse Formel R-1000  
Formel ADAC (Lauf zum Int. ADAC MSG Motorboot Cup)  
Nat. Rennen in der Klasse DMYV T-550

Diese Ausschreibung wurde vom Deutschen Motoryachtverband e.V. (DMYV) am 02.07.2009 unter der Reg.-Nr. 07/09 genehmigt.

## **Artikel 1: Veranstalter**

**Allgemeiner Deutscher Automobil-Club Berlin-Brandenburg e.V.  
Sportabteilung**

Bundesallee 29/30, 10717 Berlin

Tel.: +49.30.86 86 285

Telefax: +49.30.86 86 289

e-mail: [anja.wunderlich@bbr.adac.de](mailto:anja.wunderlich@bbr.adac.de)

Der Allgemeine Deutsche Automobil-Club Berlin-Brandenburg veranstaltet am 15./16. August 2009 ein internationales Motorbootrennen für Rennboote auf dem Langen See in 12527 Berlin, Regattagelände Grünau, Regattastraße 211, in den Klassen F-4 S, Formel R-1000, Formel ADAC und DMYV T-550.

Die Veranstaltung ist international ausgeschrieben und wird nach dem UIM-Reglement, den Rennvorschriften des Deutschen Motoryachtverbandes (DMYV), der vorliegenden Ausschreibung und evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen durchgeführt.

## **Artikel 2: Zeiteinteilung der Veranstaltung**

ab Sonnabend, 15. August 2009	Abnahme	09.00 - 17.30 Uhr
	Training	11.35 - 16.35 Uhr
	erste Läufe der Klassen F-4 S, Formel R-1000 u. Formel ADAC	16.35 - 17.45 Uhr
Sonntag, 16. August 2009	Rennen	ab 10.10 Uhr

## **Artikel 3: Nennberechtigung**

Nennberechtigt sind alle Inhaber einer für 2009 gültigen Fahrerlizenz sowie Erstlizenz des DMYV.

**Nennungsschluss: Mittwoch, 05. August 2009**

Die Nennungen sind nur auf dem offiziellen Nennformular schriftlich zu richten an:

ADAC Berlin-Brandenburg e.V.

- Sportabteilung -

Bundesallee 29/30

D 10717 Berlin

Das Nenngeld ist zu überweisen an:

ADAC Berlin-Brandenburg

Deutsche Bank AG

Konto-Nr. 943 00 00

BLZ: 100 700 00

**Nenngeld: 65,- € (inkl. gesetzl. MWSt)**

**Fahrer der Klassen F-4 S und Formel R-1000 zahlen kein Nenngeld.**

**Nachnennungen: 130,- € (inkl. gesetzl. MWSt)**

**Nachnennungen für nenngeldfreie Klassen: 32,50 €.**

**Bei Doppelstart ist nur für ein Boot Nenngeld zu zahlen.**

**Fahrer unter 18 Jahren zahlen kein Nenngeld.**

Das Mindestalter der Fahrer beträgt 16 Jahre, in der Klasse DMYV T-550 14 Jahre.

### **Fahrer unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.**

Die Nennungsformulare müssen vom Fahrer persönlich unterschrieben werden. Mit Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Fahrer dem UIM-Reglement, den Rennvorschriften des Deutschen Motoryachtverbandes (DMYV), der vorliegenden Ausschreibung sowie allen von der Rennleitung für die Durchführung noch zu erlassenden Anordnungen oder Ausführungsbestimmungen.

Die Nennungen ausländischer Fahrer zu den ausgeschriebenen Klassen müssen die schriftliche Genehmigung des zuständigen nationalen Verbandes tragen (Stempel und Unterschrift auf dem Nennungsformular).

Der Veranstalter ist berechtigt, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen und bei ungenügender Beteiligung die Veranstaltung abzusagen bzw. einzelne Klassen zu streichen oder zusammenzulegen. In diesem Fall werden die Nennenden nach dem Nennungsschluss verständigt.

### **Artikel 4: Zugelassene Boote, Anzahl der Läufe**

Es werden maximal 18 Boote je Start zugelassen. Bei mehr als 18 Startern werden Ausscheidungsläufe gefahren.

Außenbordrennboote der Klasse F-4 S	= 4 Läufe	á 10 Runden = 12,85 km je Lauf <sup>2</sup>
Innenbordrennboote der Klasse Formel R-1000	= 4 Läufe	á 8 Runden = 13,20 km je Lauf <sup>1</sup>
Außenbordsportboote der Klasse Formel ADAC	= 1 Lauf	á 15 Runden = 19,10 km (Sprintrennen) <sup>2</sup>
	= 3 Läufe	á 10 Runden = 12,85 km je Lauf <sup>2</sup>
Außenbordsportboote der Klasse DMYV T-550	= 3 Läufe	á 10 Runden = 12,85 km je Lauf <sup>2</sup>

<sup>1</sup> langer Kurs                    <sup>2</sup> kurzer Kurs

### **Artikel 5: Abnahme**

Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit Motor der Abnahme vorzuführen. Alle Fahrer müssen ihre Unterlagen (Fahrerkarte, Kennzeichnung der Personen usw.) im Rennbüro in Empfang nehmen und folgende Dokumente vorlegen:

1. Int. Fahrerlizenz oder Erstlizenz (gültig für das Jahr 2009)
2. Versicherungsnachweis mit den vorgeschriebenen Deckungssummen

Bei der Bootsabnahme: (Fahrer muss persönlich erscheinen):

3. Lizenz 2009
4. Fahrerkarte
5. gültiger Messbrief
6. Schutzhelm (die Oberfläche muss mindestens zu 50 % aus fluorierendem Orange, Gelb oder Rot bestehen / die Farbe muss auf dem Wasser klar sichtbar sein. (§ 205.07 UIM-Reglement)
7. Schwimmweste (orange) gem. UIM Regelwerk § 205.06
8. Paddel (soweit vorgeschrieben)
9. Turtle-Test bei Cockpit-Booten
10. schnittfester Anzug gem. UIM-Reglement § 205.11

Die im Rennbüro erhaltene Fahrerkarte ist dem Technischen Abnehmer zu übergeben. Dort verbleibt sie. Veränderungen der Aufhängung des Motors sowie der Lenkeinrichtung sind abnahmepflichtig.

Die Geräuschemessungen werden bei der Vorbeifahrt durchgeführt (siehe auch Artikel 18).

Den Anweisungen der ADAC-Kommissare ist Folge zu leisten.

### **Artikel 6: Startnummern**

Die Startnummern müssen den Bestimmungen des U.I.M.-Reglements § 206.02 in Art und Größe entsprechen.

Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

## **Artikel 7: Versicherungen**

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab, mit den Versicherungssummen von:

- 2.600.000,-- € für Personenschäden, jedoch nicht mehr als
- 1.100.000,-- € für die einzelne Person
- 1.100.000,-- € für Sachschäden
- 100.000,-- € für Vermögensschäden.

Gleichzeitig wird damit für alle ordnungsgemäß zum Start zugelassenen Motorbootfahrer eine Teilnehmer-Haftpflichtversicherung mit den obigen Deckungssummen abgeschlossen.

Weiterhin wird eine Sportwarte-Unfallversicherung und eine Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

Außerdem müssen alle Teilnehmer eine Unfallversicherung nachweisen. Deutsche Fahrer, die im Besitz einer gültigen Lizenz sind, sind über den DMYV versichert. Darüber hinaus besteht für Fahrer mit DMYV-Lizenz die Möglichkeit, eine Zusatz-Unfallversicherung im Rennbüro abzuschließen.

Bei fehlendem Nachweis dieser Versicherung muss der Teilnehmer am Veranstaltungsort eine Unfallversicherung mit einer Gebühr von 38,- € mit folgenden Summen abschließen:

- 26.000,-- € Tod
- 52.000,-- € Invalidität
- 20.000,-- € Heilkosten

Versicherungen ausländischer Fahrer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten deutschen Übersetzung vorgelegt werden.

## **Artikel 8: Ausschaltung von Ansprüchen**

Der Veranstalter und der Deutsche Motoryachtverband übernehmen gegenüber den Teilnehmern (Fahrer und Helfer) keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.

Die Teilnehmer (Fahrer, Helfer) verzichten für sich und ihre Angehörigen durch Abgabe der Nennung und durch unterschriftliche Anerkennung der Haftungsbeschränkungserklärung mit den dazugehörigen Hinweisen auf Ansprüche gegen die aufgeführten Einrichtungen und Institutionen.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an diesem Wettbewerb teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihrem Fahrzeug verursachten Schäden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

## **Artikel 9: Preise**

Die Mindestzahl von Preisen wird wie folgt festgesetzt:

- bis zu 3 gestarteten Booten - 1 Preis
- bis zu 5 gestarteten Booten - 2 Preise
- bis zu 7 gestarteten Booten - 3 Preise
- bis zu 10 gestarteten Booten - 4 Preise
- bis zu 14 gestarteten Booten - 5 Preise
- bis zu 18 gestarteten Booten - 6 Preise
- bis zu 23 gestarteten Booten - 7 Preise
- bis zu 30 gestarteten Booten - 8 Preise

In der Klasse F-4 S ist der Große Preis von Deutschland ausgeschrieben.

Die Platzierten von 1 bis 10 erhalten Preisgelder.

Der Fahrer, der die schnellste Runde eines Rennens erzielt, erhält zusätzlich einen Ehrenpreis.

Gemäß § 108.02 UIM-Reglement erhält jeder ausländische Fahrer -nach Passvorlage- in der Klasse Formel R-1000 den Betrag von 100,- €, wenn er im Qualifikationslauf oder im Rennen gestartet ist.



## **Artikel 10: Durchführung der Rennen**

Gefahren wird auf einem Rundkurs von 1.600 m (langer Kurs) bzw. 1.200 m (kurzer Kurs) + 400 m Start bis zur Zeitnahme (s. Skizze). Es wird entgegen dem Uhrzeigersinn gefahren.

Alle Klassen – außer Formel R-1000 – fahren nach der 1. Runde einen Rechts-Links-Kurs, bevor sie zur Wende Ost gelangen.

Die Positionen für die Startplätze im 1. Lauf ergeben sich aus dem Zeittraining oder aus dem Stand der Deutschen Meisterschaft.

### **Start: Jetty-Start**

Grüne Flagge: Signal, dass alle Boote für den Start bereit sind.

Zwei Minuten vor dem Start befinden sich Boote und Fahrer am Steg, außerdem sind je zwei Helfer zugelassen. Zwei Minuten bis 30 Sekunden vor dem Start können die Motoren warmlaufen. Eine Minute vor dem roten Ampellicht wird „eine Minute“ angezeigt. 30 Sekunden vor dem Start müssen alle Motoren abgestellt werden. Es wird ein Schild gezeigt: "Motoren abstellen". Rotes Ampellicht wird gezeigt. Bei mehreren Ampeln wird eine nach der anderen eingeschaltet. Wenn alle eingeschaltet sind, wird nach 5 bis 12 Sekunden das rote Licht ausgeschaltet. Dieses ist das Signal für den Start.

Fahrer, die ihre Motore während der letzten 30 Sekunden vor dem Start laufen lassen, werden disqualifiziert.

Jeder Fahrer, der seinen Motor anlässt oder vom Steg ablegt, bevor das rote Licht erlischt, verliert eine Runde (§ 307.04 UIM-Reglement).

Nachdem der Erste die Ziellinie passiert hat, ist das Rennen beendet. Alle nachfolgenden, noch im Rennen befindlichen Fahrer werden abgewinkt und entsprechend in die Wertung eingestuft.

Voraussetzung für die Wertung der Klassen sind mindestens 75 % (sechs, acht, neun oder elf Runden) der vorgegebenen Runden (§ 318.02 UIM-Reglement).

### **Abbruch des Rennens:**

Laut U.I.M.-Reglement § 311.02

Jeder Lauf in den Klassen F-4 S und Formel R-1000 wird nur einmal über die volle Distanz mit Nachtanken wiederholt (außer die Finalläufe). Für die anderen Klassen ist ein Nachtanken nicht möglich. Nachtanken ist auf dem Startsteg nur mit geeigneten Auffanggeräten gestattet.

### **Technische Nachkontrolle:**

Nach den Rennläufen können die Boote aller Klassen von dem technischen Abnehmer überprüft und gewogen werden (s. § 515 ff., 520 ff., 542 ff. UIM-Reglement).

Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der Technischen Kommission erneut überprüft werden.

### **Parc Fermé:**

Nach dem Rennen werden die ersten vier platzierten Boote der Klasse F-4 S und Formel R-1000 von den Technischen Abnehmern überprüft (Parc Fermé). Eine weitere Anzahl von Booten (genaue Anzahl wird jeweils vor Ort bekannt gegeben!) können ebenfalls im Parc Fermé stehen, bis die Sieger feststehen.

## **Artikel 11: Proteste**

Proteste können nach § 403.01 ff. der UIM-Vorschriften von jedem Fahrer eingelegt werden. Sie müssen schriftlich (Schreibmaschine oder Druckschrift) und unter gleichzeitiger Einzahlung der Protestgebühr in Höhe von 80,-- € beim Rennsekretariat eingereicht werden. Protestfristen laufen wie folgt ab:

gegen die Abnahme:	1 Stunde nach Schluss der Abnahme
gegen Vorkommnisse im Rennen:	30 Minuten nach Schluss des jeweiligen Laufes
gegen die Wertung:	1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste
gegen die Gelbe Karte:	1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste

Sammelproteste und Proteste gegen die Zeitnahme sind unzulässig.

Evtl. Montagekosten sind vom Protestierenden zu tragen. Es wird ein Montagekostenvorschuss in Höhe von 250,-- € erhoben.

## **Artikel 12: Ausführungsbestimmungen**

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Seine Entscheidung ist endgültig.

Im Rahmen der Ausführungsbestimmungen behält sich der Veranstalter vor, sowohl Dopingkontrollen (gem. §205.02.03 UIM-Reglement) als auch Alkoholtests bei allen Fahrern durchzuführen. Zu keiner Zeit darf die Blutalkoholkonzentration bei allen Fahrern den vorgeschriebenen Wert überschreiten (§205.02.02 UIM-Reglement).

## **Artikel 13: DMYV-Pflichtkommissar und Schiedsgericht**

DMYV-Pflichtkommissar: Dieter Komm, Dinslaken

Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und einem Delegierten jeder teilnehmenden Nation, wenn dieser von seinem nationalen Verband als Delegierter gemeldet wurde (§402.01 UIM-Reglement), sowie dem UIM-Kommissar und dem DMYV-Pflichtkommissar (gleichzeitig Delegierter).

Vorsitzender: Wolfgang Klein, Hattingen

UIM-Kommissar: Petr Pylaev, Russland

## **Artikel 14: Rennleitung**

Rennleiter: Peter Fehlberg, ADAC Berlin-Brandenburg

Stellv. Rennleiter: Wenke Franke, Berlin

2. Stellv. Rennleiter: Manuela Gehrman, ADAC Berlin-Brandenburg

Rennsekretariat: Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg

Startsteg: Günter Barthel, ADAC Berlin-Brandenburg

## **Artikel 15: Rennbüro**

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club Berlin-Brandenburg e.V., Sportabteilung,  
Bundesallee 29/30, 10717 Berlin  
Tel. 030/ 86 86-285

Ab Freitag, 14. August 2009: Regattagelände Grünau, Regattastraße 211, 12527 Berlin

Tel.: +49 (0) 30/ 67 80 76 44

Öffnungszeiten: Freitag, 14.08.2009 12.00 – 18.30 Uhr

Sonnabend, 15.08.2009 08.30 – 19.00 Uhr

Sonntag, 16.08.2009 08.00 – 18.30 Uhr

## **Artikel 16: Quartiere**

Quartierbestellungen ist Sache der Teilnehmer und gehen zu deren Lasten.

Quartierbestellungen für Fahrer und Helfer im Bereich des Veranstaltungsortes (Jugendherberge) sind für einen Preis von 20,-- € pro Person/Tag beim ADAC Berlin-Brandenburg auf dem Nennformular verbindlich zu äußern. Außerdem besteht die Möglichkeit, auf dem benachbarten Areal mit eigenem Zelt, Wohnwagen oder –mobil für 5,-- € pro Nacht (Strom 3,- € p.N.) zu campen.

Andere Quartierbestellungen sind vorzunehmen:

**Berlin Tourismus Marketing GmbH**

**Telefon: 030 – 25 00 25**

**Fax: 030 – 25 00 24 24**

(Mo. bis Fr. jeweils von 09.00 – 19.00 Uhr)

(Sa. jeweils von 10.00 – 18.00 Uhr)

Für jeden Auftrag haftet der Besteller in voller Höhe.

## **Artikel 17: Begrüßung, Fahrervorstellung, Siegerehrung und Preisverteilung**

Gemäß beiliegendem Zeitplan.

Die Fahrer werden gebeten, zur Fahrervorstellung und zur Siegerehrung in angemessener Kleidung zu erscheinen. Sollte dies nicht erfolgen oder der Fahrer unentschuldig der Fahrervorstellung fernbleiben, wird dies mit einer Ordnungsstrafe belegt.

## **Artikel 18: Schalldämpfungsregel**

Die Geräuschmessung wird mit einem üblichen Gerät zur Messung von Motorgeräuschen in der Kurve "A" vorgenommen.

Das aufnehmende Mikrofon ist in einem Abstand von 25 m von dem Boot, das mit Höchstgeschwindigkeit vorbeifahren muss, aufgestellt. Die Messungen werden während des Trainings und während des Rennens durchgeführt.

Mindestens zwei Messungen werden vorgenommen, eine während sich das Boot nähert, die andere, während sich das Boot entfernt. Bei keiner der beiden Messungen darf der vorgeschriebene Wert von 91 dB(A) überschritten werden.

Fahrer, die während des Rennens/Trainings die vorgeschriebenen Werte überschreiten, haben sofort den Lauf zu beenden. Gleichzeitig wird ihnen dieses durch Zeigen der schwarzen Flagge in Verbindung mit der Startnummer signalisiert. Dieser Weisung ist unverzüglich Folge zu leisten. Gehen Fahrer mit einem anderen als bei der Abnahme vorgewiesenen Schalldämpfer an den Start, führt dieses zur sofortigen Disqualifikation für die Veranstaltung.

Die Regelung des § 504 (UIM-Reglement) gilt für alle Klassen, die ausgeschrieben sind. Sie sind zwingend einzuhalten.

## **Artikel 19: Kraftstoff**

Vergaserkraftstoff muss

am 14.08.2009 nur in der Zeit von	18.00 - 19.00 Uhr,
am 15.08.2009 nur in den Zeiten von	09.00 - 10.00 Uhr
und von	19.00 - 20.00 Uhr
und am 16.08.2009 nur in der Zeit von	08.30 - 09.30 Uhr

bei der TOTAL Tankstelle Wassersportallee/Adlergestell, käuflich erworben werden. Der Kraftstoffpreis am Veranstaltungstag ist maßgebend. Nur dieser Kraftstoff darf gefahren werden.

Folgende Oktanzahl ist dort erhältlich: 98.

Diese Regelung gilt für die Klassen Formel R-1000 und F-4 S.

Alle Tankzeiten werden am Rennbüro ausgehängt.

Benzinproben werden gem. §508 UIM-Reglement durchgeführt.

## **Artikel 20: Fahrerbesprechung**

Jeder Teilnehmer der verschiedenen Klassen ist verpflichtet an den Fahrerbesprechungen teilzunehmen. Sie finden statt im Fahrerlager

- am 15. August 2009 vor dem Training und vor dem Zeittraining und
- am 16. August 2009 vor dem ersten Rennen

## **Artikel 21: Allgemeines**

- Für das Zerstören einer Wendeboje wird eine Sportstrafe in Höhe von 125,- € verhängt.
- Den Weisungen und Zeichen der Ordner / Sportwarte ist unbedingt Folge zu leisten. Dieses gilt ganz besonders im Bereich der Kräne.
- Das Kranen hat gemäß des Zeitplans oder der Weisungen zeitgerecht und zügig zu erfolgen.
- Das Grillen im Fahrerlager ist untersagt.

Im Zweifelsfalle ist der deutsche Text der Ausschreibung maßgebend.

Berlin, im Juni 2009

**ALLGEMEINER DEUTSCHER AUTOMOBIL-CLUB  
BERLIN-BRANDENBURG E.V.**

Gerhard Gottlieb  
Sportleiter

Peter Fehlberg  
Rennleiter



**16. Int. ADAC/MSG/DMYV-Motorbootrennen Berlin-Grünau  
ADAC Berlin-Brandenburg  
am 15./16. August 2009  
Vorläufiger Zeitplan**

**Samstag, 15. August 2009**

09.00 Uhr bis 17.30 Uhr 10.45 Uhr	Abnahme <i>Fahrerbesprechung</i>	<i>alle Klassen</i>
11.35 Uhr bis 11.55 Uhr	Freies Training	Formel ADAC
11.55 Uhr bis 12.15 Uhr	Freies Training	Formel R-1000
12.15 Uhr bis 12.35 Uhr	Freies Training	DMYV T-550
12.35 Uhr bis 13.15 Uhr	Freies Training	F-4 S
13.15 Uhr bis 13.35 Uhr	Freies Training	Formel ADAC
13.35 Uhr bis 13.55 Uhr	Freies Training	Formel R-1000
13.55 Uhr bis 14.15 Uhr	Freies Training	DMYV T-550
<b>14.15 Uhr bis 15.15 Uhr</b>	<b>PAUSE &amp; Fahrerbesprechung</b>	
15.15 Uhr bis 15.35 Uhr	Zeittraining (kurzer Kurs)	Formel ADAC
15.35 Uhr bis 15.55 Uhr	Zeittraining (langer Kurs)	Formel R-1000
15.55 Uhr bis 16.15 Uhr	Zeittraining (kurzer Kurs)	F-4 S
16.15 Uhr bis 16.35 Uhr	Zeittraining (kurzer Kurs)	DMYV T-550
16.35 Uhr bis 17.05 Uhr	Sprintrennen (kurzer Kurs, 15 Runden)	Formel ADAC
17.05 Uhr bis 17.25 Uhr	1. Lauf (langer Kurs, 8 Runden)	Formel R-1000
17.25 Uhr bis 17.45 Uhr	1. Lauf (kurzer Kurs, 10 Runden)	F-4 S
17.45 Uhr bis 18.15 Uhr	Taxifahrten mit F-1-Zweisitzer	mit Fabian Kalsow
18.30 Uhr	Siegerehrung Sprintrennen	Formel ADAC

**Sonntag, 16. August 2009**

09.30 Uhr	<i>Fahrerbesprechung</i>	<i>alle Klassen</i>
<b><u>Rennen</u></b>		
10.10 Uhr	1. Lauf (kurzer Kurs, 10 Runden)	DMYV T-550
10.30 Uhr	2. Lauf	Formel R-1000
10.50 Uhr	2. Lauf	F-4 S
11.10 Uhr	1. Lauf (kurzer Kurs, 10 Runden)	Formel ADAC
11.30 Uhr	2. Lauf	DMYV T-550
11.50 Uhr	3. Lauf	Formel R-1000
12.10 Uhr	2. Lauf	Formel ADAC
12.30 Uhr	3. Lauf	F-4 S
12.30 Uhr bis 13.00	Taxifahrten mit F-1-Zweisitzer	mit Fabian Kalsow
<b>13.00 bis 15.00 Uhr</b>	<b>PAUSE    Vorstellung <u>aller</u> Rennfahrer vor der Tribüne</b>	
15.00 Uhr bis 15.30 Uhr	Taxifahrten mit F-1-Zweisitzer	mit Fabian Kalsow
15.30 Uhr	3. Lauf	DMYV T-550
15.50 Uhr	3. Lauf	Formel ADAC
16.10 Uhr	4. Lauf	Formel R-1000
16.30 Uhr	4. Lauf	F-4 S
17.00 Uhr bis 17.30 Uhr	Taxifahrten mit F-1-Zweisitzer	mit Fabian Kalsow

**SIEGEREHRUNG gegen 17.30 Uhr**

Alle Fahrer richten sich unbedingt so ein, dass sie zur voraussichtlichen Startzeit startbereit sind.

## WICHTIGE DATEN

Nennungsabschluss: **Mittwoch, 05. August 2009**

Sonabend, 15. August 2009:	Abnahme:	09.00 Uhr - 17.30 Uhr
	Training:	11.35 Uhr - 16.35 Uhr
	1. Rennläufe:	16.35 Uhr - 17.45 Uhr

Sonntag, 16. August 2009:	Rennen:	ab	10.10 Uhr
---------------------------	---------	----	-----------

Rennbüro: bis 13. August 2009, 17.00 Uhr, ADAC-Haus, Sportabteilung,  
Bundesallee 29/30, 10717 Berlin  
Tel.: + 49 (0)30 / 86 86-285  
Fax: + 49 (0)30 / 86 86-289

Ab 14. August 2009, 12.00 Uhr  
Regattagelände Grünau  
Regattastraße 211  
D- 12527 Berlin  
Tel.: +49 (0) 30/ 67 80 76 44

Öffnungszeiten:	Freitag, 14.08.2009	12.00 – 18.30 Uhr
	Sonabend, 15.08.2009	08.30 – 19.00 Uhr
	Sonntag, 16.08.2009	08.30 – 18.30 Uhr

Quartierbestellung siehe Seite 5



Klasse: \_\_\_\_\_ Start-Nr.: \_\_\_\_\_

Blutgruppe: \_\_\_\_\_ Rhesusfaktor: \_\_\_\_\_

## NENNUNG

### 16. Internationales ADAC/MSG/DMYV-Motorboot-Rennen Berlin-Grünau am 15./16. August 2009

**FAHRER** Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Nation: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Geb.-Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax-Nr.: \_\_\_\_\_ e-mail: \_\_\_\_\_

Lizenz-Nr.: \_\_\_\_\_ Club: \_\_\_\_\_

**BOOT** Hersteller: \_\_\_\_\_ Bauwerft: \_\_\_\_\_

Baujahr: \_\_\_\_\_ Länge: \_\_\_\_\_ Breite: \_\_\_\_\_

**MOTOR** Fabrikat: \_\_\_\_\_ Typ: \_\_\_\_\_

Baujahr: \_\_\_\_\_ Bohrung: \_\_\_\_\_ Hub.: \_\_\_\_\_

Gesamt Zylinder Inhalt: \_\_\_\_\_ Zylinder Zahl: \_\_\_\_\_

#### MESSBRIEF

Ausgestellt von: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

**NENNGEBÜHR** 65,- € (beinhaltet die Gebühr für die vorgeschriebene  
Haftpflichtversicherung)

**NENNUNGSSCHLUSS** Mittwoch, 05. August 2009

**BANKVERBINDUNG** Deutsche Bank Berlin AG  
Kto-Nr. 943 00 00, BLZ 100 700 00

Ich erkläre, daß obige Angaben stimmen und versichere, mich an die Bestimmungen des Reglements der UIM, des DMYV und der Ausschreibung zu o.g. Veranstaltung zu halten.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

Genehmigungsvermerk des Nationalen Verbandes des Fahrers: \_\_\_\_\_

Kostenpflichtige Quartierbestellung für Fahrer und Helfer im Bereich des Veranstaltungsortes:

Ich möchte **verbindlich** für ..... Person(en) vom ..... bis ..... (Datum) Unterkunft bestellen.

**Das Zelten auf einem vorgesehenen Zeltplatz ist gebührenpflichtig.  
Wildes Zelten ist nicht gestattet.**



# Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- U.I.M., DMYV, ADAC, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
- die DMYV-Clubs, die ADAC-Regional- und Ortsclubs, dem Promoter / Serienorganisator
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- den/die Eigentümer des/der für die Veranstaltung genutzten Grundstücks / Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Fahrers

\_\_\_\_\_  
(ggf. Unterschrift des Bewerbers)

\_\_\_\_\_  
(ggf. Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten)